



GOSTV 2009
zuletzt geändert am 4. Mai 2021



Leistungsbewertung

- Jedes der vier Qualifikationssemester schließt mit einer Kursnote ab.
- Klausur/mündliche Leistungsfeststellung zu jeweils einem Drittel
- im Seminarkurs keine Klausuren
- in 12/1, 12/2 oder 13/1 ist ein Anderer Leistungsnachweis freiwillig möglich
- in 13/1 oder 13/2 zusätzliche mündliche Leistungsfeststellung in einer fortgeführten Fremdsprache (2 bis 4 Schüler)
- in 13/1 schriftliches Probeabitur in allen drei schriftlichen Prüfungsfächern



Neues Fach

Seminarkurs (SK)

- dient dem Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz
- oder der Berufs- und Studienorientierung
- Pflicht in allen vier Qualifikationssemestern
- wird in die Gesamtqualifikation mit eingebracht werden



Aufgabenfelder und Fächer

1. sprachlich-literarisch-künstlerisches = De, En, Frz, Spa, Ku, Mu
2. gesellschaftswissenschaftliches = Geo, Ge, PB
3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches = Ma, Bio, Ch, Ph, Info, Tech

keine Zuordnung für Sport und Seminarkurs



Abiturprüfung

- drei schriftliche Prüfungsfächer (2 LK und 1 GK)
- ein mündliches Prüfungsfach (GK)
- zwei Fächer aus De, Ma und fortgeführte Fremdsprache müssen vertreten sein
- jedes Aufgabenfeld muss bedient werden
- neue Fremdsprache kein schriftliches Prüfungsfach
- wenn Fremdsprache schriftlich, dann mündliche Leistungsfeststellung Pflicht
- freiwillige fünfte Prüfung als Besondere Lernleistung möglich



Zusammensetzung Abi-Note

Gesamtqualifikation = Leistungen Qualifikationsphase + Abiturprüfungen

- jeweils vier Halbjahreskurse der zwei Leistungskurse in doppelter Wertung
- 30 Halbjahreskurse der Grundkurse einschließlich der vier Halbjahreskurse des dritten und vierten Prüfungsfaches in einfacher Wertung
- alle Kurse aus: Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache
- alle Kurse aus einer Naturwissenschaft oder je zwei aus zwei NW
- 2 Kurse von neuer Fremdsprache
- vier Abiturprüfungen in fünffacher Wertung
- oder fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung



Abitur

Mindestanforderungen für Erwerb der allgemeinen Hochschulreife Leistungen aus der Qualifikationsphase

- Von den einzubringenden Kurse:
- LK höchstens drei Kurse < fünf Punkte
- GK höchstens vier Kurse < fünf Punkte
- kein Kurs = null Punkte
- Leistungen aus Qualifikationsphase ≥ 200 Punkte
= **Zulassung zur Abiturprüfung**



Berechnung Qualifikationsphase

Summe der in den
eingebrachten
Halbjahreskursen
erreichten Punkte

46

X 40 =

Gesamtergebnis
der
Qualifikationsphase



Abitur 😊

Mindestanforderungen für Erwerb der allgemeinen Hochschulreife Leistungen aus den Abiturprüfungen

- höchstens eine Abiturprüfung < fünf Punkte
 - keine Abiturprüfung = null Punkte
 - alle Abiturprüfungen ≥ 100 Punkte
- = bestandenenes Abitur**



Abitur ☹️

Nichtbestehen der Abiturprüfungen

- Eine nichtbestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden.
- Die Wiederholung schließt die beiden letzten Schulhalbjahre der Qualifikationsphase ein.
- Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.



Fachhochschulreife

Mindestanforderungen für Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

- zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre in Qualifikationsphase
- jeweils zwei Kurs aus De, Ma, einer Fremdsprache, einem naturwissenschaftliches Fach und einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach
- mindestens 15 Halbjahreskurse einzubringen
- alle LK (doppelte Wertung) ≥ 40 Punkte
- mindestens 9 Kurse ≥ 5 Punkte
- in LK höchstens zwei Kurse $< \text{fünf Punkte}$

